

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

01.10.2015 Drucksache 17/8190

Antrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gisela Sengl, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bildung ist ein Menschenrecht II – Ausweitung der Bildungsangebote auf Realschulen und Gymnasien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten für die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden an allen weiterführenden Schulen, die ab Klasse 5 nach Bayern kommen und bereits in ihren Herkunftsländern in vergleichbar weiterführenden Schulen waren.

Dazu gehört zu überprüfen, inwieweit die Herkunftssprachen als zweite Fremdsprache (nach Englisch) anerkannt, unterrichtet (ggf. in Kooperation oder online) und auch geprüft werden können.

Begründung:

Wir wollen die Benachteiligung von Flüchtlingen bei der Bildung beenden. Das ist für uns eine zentrale Herausforderung in der aktuellen Bildungspolitik und Bildungsfinanzierung. Dabei gilt: Bildung, die für die Kinder von Einwanderern gut ist, ist für alle Kinder gut. Unsere Bildungsinstitutionen müssen Orte des sozialen Zusammenhalts sein. Von dieser Entwicklung profitiert die gesamte Gesellschaft. Zentrale Elemente für Bildung in der Einwanderungsgesellschaft sind eine durchgängige Sprachbildung an allen Schularten, eine tatsächliche individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler, eine interkulturelle Öffnung der Schule und darüber hinaus eine vom Staat getragene Sicherung der Grundbildung für Erwachsene.

Bisher besuchten schulpflichtige Flüchtlinge durchweg Grund- und Mittelschulen. Auch in dem aktuellen Schuljahr wird der Großteil aller schulpflichtigen Kinder an den Grund- und Mittelschulen beschult. Lediglich jeweils zwei Realschulen und Gymnasien halten ab diesem Schuljahr 2015/16 ein Schulangebot vor. Bündnis 90/Die Grünen wollen alle weiterführenden Schularten neben der Mittelschule in die Lage bringen, junge Flüchtlinge zu beschulen.

Wer einen Asylantrag stellt, wird auch zu Bildung und Ausbildung befragt; diese Angaben sind freiwillig. Das Ergebnis einer Auswertung des BAMF von gut 100.000 Asylsuchenden aus dem Jahr 2015 zeigt stichprobenartig: 13 Prozent haben eine Hochschule besucht, 18 Prozent ein Gymnasium, 30 Prozent waren auf einer Mittelschule, 24 Prozent nur auf einer Grundschule; acht Prozent verfügen über gar keine Schulbildung. Im Vergleich sollen Syrer über ein deutlich höheres Bildungsniveau verfügen. Zwar sind die Bildungsabschlüsse nicht ohne weiteres mit bayerischen Standards zu vergleichen. Außerdem muss zunächst der Erwerb der Bildungssprache Deutsch im Vordergrund stehen. Doch u.E. gilt zugleich: die Kinder sollten entsprechend ihrem Wissensstand eingeschult werden. Zudem müssen die Regelungen bzgl. herkunftssprachlichen Unterrichts überarbeitet werden.